

1. IV. 1916

* Lebensmittelversorgung der Urlauber. Der Landrat des Kreises Teltow hat für die Versorgung besonders der Urlauber mit Brot, Butter und Kartoffeln vorläufig geltende Grundsätze aufgestellt, nach welchen von den Gemeindebehörden des Kreises verfahren werden soll. Brotkarten erhalten sie schon für einen eintägigen Aufenthalt, und zwar sind, wenn der Aufenthalt weniger als eine Woche beträgt, Tageskarten auszuhandigen. Die Ausgabe von Butter- und Kartoffelkarten an Urlauber erfolgt dagegen nur, wenn der Urlaub mindestens fünf Tage beträgt. In diesem Falle wird eine Butterkarte für die entsprechende Woche und eine Kartoffelkarte für den entsprechenden zwölfstägigen Zeitabschnitt erteilt. Weiterhin ist jede Kalenderwoche oder der zwölfstägige Zeitraum der Kartoffelkarte voll zu rechnen, wenn der Betreffende mindestens zwei Tage dieser Zeitspanne noch im Kreise verweilt. Als Nachweis dient der Urlaubsschein, welcher abzustempeln und mit einem Vermerk über die Zahl der ausgehändigten Butter-, Kartoffel- und Brotkarten und die Zeit, für welche die Aushändigung erfolgt ist, zu versehen ist.